

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Rainer Rommerskirchen

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Ausgesuchte materielle und prozessuale Probleme aus dem Erbrecht

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 7 Stunden 30 Minuten; 19.09.2016

Die wichtigsten Entscheidungen des BGH u. d. BVerfG zum Sorge- u. Umgangsrecht, Ehegattenunterhalt

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 5 Stunden; 31.08.2016

Der Rosenkrieg geht weiter

Düsseldorfer Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 17.11.2016

Einkommens- und Unternehmenswertermittlung im Unterhalts- und Zugewinnausgleichrecht

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 5 Stunden; 13.09.2016

Vermögensauseinandersetzung außerhalb des Güterrechts

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 5 Stunden; 26.10.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 21. Februar 2017

